



# SuS

über die  
2. Sitzung des Schul- und Sportausschusses  
am Dienstag, dem 13.09.2011  
im Sitzungssaal II

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:50 Uhr

Anwesend

## SPD

Herr Frank Ambrosch  
Herr Oliver Bartosch  
Herr Michael Dubbel  
Herr Joachim Eckardt  
Herr Daniel Heidler  
Herr Heiko Klanke  
Herr Bernhard Kohl  
Herr Ulrich Marc  
Frau Nicola Zühlke

## CDU

Herr Ralf Eisenhardt  
Herr Rainer Fuhrmann  
Herr Sören van Lück  
Frau Kerstin Weingarten

## Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann  
Frau Alexandra Möller

## FDP

Frau Heike Schaumann

## DIE LINKE / GAL

Herr Werner Bucek

## Sachverständige gem. Beschluss des Schul- und Sportausschusses

Frau Dr. Birgit Brinkschulte  
Herr Reinhard Forthaus  
Herr Dr. Klaus Hoffmann  
Herr Kunibert-Josef Kampmann  
Herr Rybicki

#### Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann  
Herr Klaus Güldenhaupt  
Herr Markus Höper  
Frau Marion Jachmann

#### Gäste

Herr Leon Moka

#### Entschuldigt fehlten

Frau Margarete Brinkmann  
Herr Georg Gahlen  
Herr Reinhard Hasler  
Herr Helmut Kampmann  
Herr Martin Kusber  
Frau Ursula Müller  
Frau Ina Scharrenbach  
Herr Jochen Voigt  
Herr Peter Wehlack  
Herr Martin Wiegelmann

Der Ausschussvorsitzende, Herr **Eckardt**, begrüßte die anwesenden Mitglieder des Schul- und Sportausschusses, die Vertreter der Presse, die Schulaufsichtsbeamten Herren Moka und Forthaus sowie die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Anschließend verpflichtete er als neues Mitglied des Schul- und Sportausschusses Frau **Dr. Brinkschulte**, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und ihre Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen.

#### A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Vorstellung des Schulaufsichtsbeamten des Schulamtes für den Kreis Unna - Bereich Hauptschulen - Herr Leon Moka - Aktuelle Situation der Hauptschulen	
2	Schulentwicklungsplan 2011 - 2016	059/2011
3	Schulsozialarbeit hier: Sachstandsbericht der Verwaltung	
4	Konjunkturprogramm II - Bildungsinfrastruktur hier: Sachstandsbericht der Verwaltung	
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Vorstellung des Schulaufsichtsbeamten des Schulamtes für den Kreis Unna  
- Bereich Hauptschulen - Herr Leon Moka  
- Aktuelle Situation der Hauptschulen

Herr **Moka** stellte sich vor und berichtete, dass er seit dem 01.06.2011 in der Schulaufsicht für den Bereich Hauptschulen in Dortmund und im Kreis Unna zuständig sei. Bereichernd für die Arbeit sei hierbei Schule nicht nur im Bereich einer Großstadt sondern auch in einem Landkreis zu erfahren. Zur allgemeinen Situation der Hauptschulen erklärte Herr Moka, dass sich die Auswirkungen aus dem Eckpunkt Papier zum landespolitischen Schulkonsens noch im Gesetzgebungsverfahren klären müssten. In seinem ersten Gespräch mit der Schulleitung der Städtischen Hauptschule Kamen und dem Schulträger habe er den Eindruck gewonnen, dass die Hauptschule in Kamen gut aufgestellt sei. Als Problemlage werde sich in den nächsten Jahren die Umsetzung des gemeinsamen Lernens in der inklusiven Bildung ergeben. Er zeigte sich jedoch davon überzeugt, dass es durch gemeinsame Gestaltung aller Beteiligten gelingen werde, den Kindern sowohl die Chance als auch ihr Recht auf inklusive Bildung zu geben.

Zu TOP 2.  
059/2011

Schulentwicklungsplan 2011 - 2016

Herr **Eckardt** erklärte einleitend, dass der Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2011 – 2016 den Fraktionen und Ausschussmitgliedern für eine umfassende Beratung vor einiger Zeit zugegangen sei. Der Schulentwicklungsplan baue auf das im Jahr 2005 verabschiedete Schulgutachten auf. Die von der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorlage sei gut strukturiert und nunmehr stehe die schulfachliche Beratung an.

Herr **Klanke** betonte, dass der vorgelegte Schulentwicklungsplan eine Grundlage für die weitere Planung der Schullandschaft in Kamen gebe und zeige, dass die Stadt Kamen über ein gutes Schulraumangebot verfüge, das auch nach Schließung der Glückaufschule in Kamen-Mitte ausreichend sei. Dieses gelte nicht nur für die Primarstufe, sondern auch für die Sekundarstufe. Aufgrund sinkender Schülerzahlen nicht mehr benötigter Schulraum werde richtigerweise für Differenzierungs- und Förderangebote der Schulen sowie für weitere schulische Entwicklungen genutzt. Die Stadt

Kamen sehe er für die Zukunft daher gut gerüstet. Die gute pädagogische Qualität der Schulen sei in den letzten Jahren auch durch die von der Bezirksregierung durchgeführten Qualitätsanalysen bestätigt worden.

Der Schulentwicklungsplan belege eindrücklich, so Frau **Möller**, die gravierenden Gesetzesänderungen in den letzten 5 Jahren, die auch zu einer erheblichen Belastung für die Lehrkräfte geführt haben. Insoweit sei ein besonderer Dank für die geleistete Arbeit zu entrichten. Für die Zukunft seien die Auswirkungen aus der Inklusion und der Einführung der Sekundarschule zu beobachten.

Zur vorliegenden Beschlussvorlage und dem Schulentwicklungsplan ergeben sich aus Sicht der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN einige Fragestellungen. Sie vermisse eine Beschlussfassung zur möglichen Bildung von Schuleinzugsbereichen. Hier gehe die Beschlussvorlage lediglich in Sachverhalt und Begründung auf die Thematik ein.

Weiterhin sei ggf. zu überdenken, ob der Stellungnahme der Diesterwegschule zur Festlegung der Zügigkeit der Schule auf 3 plus 1 in der Schuleingangsphase gefolgt werden könne. Die Diesterwegschule habe in den letzten zwei Jahren sogar 4 Klassen im 1. Schuljahr gebildet. Hier zeige sich, dass der Elternwille nach Schließung der Glückaufschule wohl aufgrund der Verkehrsanbindung eher zur Diesterwegschule als zur Friedrich-Ebert-Schule tendiere.

Hinsichtlich der Festlegung der Zügigkeit der Jahnschule bat sie um Auskunft, ob eine im Einzelfall notwendige Zulassung eines weiteren Zuges innerhalb der derzeit genutzten Schulräume möglich sei, oder ob dann auf Räume der Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ zurückgegriffen werden müsse.

Kritisch sehe sie, dass die Verwaltung über eine Mitteilung im Ältestenrat die Fraktionen darüber unterrichtet habe, dass in diesem Jahr auf eine Beschulung am Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule verzichtet werde. Hier sei eine breitere Information erforderlich. Das weitere Verfahren zum Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule sollte nunmehr klar entschieden werden, um auch den Eltern eine verlässliche Grundlage zu geben.

Bei der Gesamtschule sei gegebenenfalls zu überdenken, die Zügigkeit aufgrund der zahlreichen Abweisungen in den letzten Jahren auf 7 Züge festzulegen, da dieses offensichtlich dem Elternwille entspreche.

Abschließend bat Sie um Erläuterung der auf Seite 21 und 22 dargestellten Schülerzahlen in integrativen Lerngruppen.

Herr **Brüggemann** antwortete, dass die Verwaltung in der Vergangenheit deutlich gemacht habe, dass ihr die aufgrund landesrechtlicher Vorgaben zum Schuljahr 2008/09 erfolgte Abschaffung der Schulbezirke missfalle, da hiermit ein Steuerungsinstrument verloren gegangen sei. Das seit diesem Zeitpunkt erfolgte Schulwahlverhalten habe aber gezeigt, dass sich dieses überwiegend an den räumlichen Gegebenheiten gehalten habe. Insoweit nehme die Stadt Kamen die durch das 4. Schulrechtsänderungsgesetz eröffnete Möglichkeit, Schuleinzugsbereiche bilden zu können, nicht wahr. Eine Steuerung erfolge über die Zügigkeit.

Nach Aufgabe der Glückaufschule sei zu erwarten gewesen, dass eine gleichmäßige Orientierung hin zur Diesterwegschule, der Friedrich-Ebert-Schule und der Südschule erfolge. Eine massive Orientierung hin zur Diesterwegschule sei mit der Festlegung der Zügigkeit auf 3 Züge zu verhindern. Die Verwaltung habe die auf Konferenzbeschluss ergangene

Stellungnahme der Diesterwegschule und die dagegensprechenden Gründe ausführlich dargelegt. Die schulintern zu regelnde Organisation der Schuleingangsphase im Rahmen der Raumkapazitäten werde durch die Schulaufsicht begleitet.

Die Festlegung der Zügigkeit der Jahnschule und die mögliche Zulassung eines weiteren Zuges gebe die alte Beschlusslage vom 26.04.2007 wieder. Ein im Einzelfall erforderlicher weiterer Zug könne in den vorhandenen Schulräumen beschult werden. Insoweit sei die Kindertageseinrichtung nicht betroffen.

Hinsichtlich der Beschulung am Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule in Heeren-Werve wies Herr Brüggemann auf die demografische Entwicklung hin. Die Bildung eines Grundschulverbundes und die Weiterführung der Schule in der Mark als Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule sei erfolgt, um im Ortsteil ein Schulangebot erhalten zu können. Zum Schuljahr 2012/13 seien nach den bekannten Daten jedoch nur 55 Kinder in Heeren-Werve einzuschulen. Insoweit werde die Beschulung der zwei zu erwartenden Eingangsklassen nach Abstimmung mit der Schulaufsicht und der Schulleitung aus pädagogischer und schulorganisatorischer Sicht an der Stammschule erfolgen. Der Teilstandort werde weiterhin angeboten, wenn mehr als 2 Züge am Grundschulverbund zu bilden seien. Eine Klassenbildung am Teilstandort könne im übernächsten Schuljahr wieder möglich sein. Danach müsse jedoch eine finale Diskussion über den Fortbestand des Teilstandortes geführt werden.

Herr Brüggemann erklärte weiterhin, dass bei der laufenden Anmelderunde zum Schuljahr 2012/13 der Teilstandort noch auf der Liste der Schulstandorte gestanden habe, jedoch die Eltern in dem von der Verwaltung zugesandten Anschreiben darauf hingewiesen wurden, dass es nach Abstimmung mit dem Schulamt für den Kreis Unna und der Schulleitung nach der Datenlage zu keiner Klassenbildung am Teilstandort kommen werde. Er wies darauf hin, dass über die aktuellen Anmeldungen noch keine Informationen gegeben werden könnten, da erst 40 – 50 % Rückmeldungen vorliegen würden.

Herr Brüggemann wies nochmals darauf hin, dass der Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule auf Dauer nicht gehalten werden könne.

Eine Anhebung der Zügigkeit der Gesamtschule auf 7 Züge sei, so Herr Brüggemann, in dem vorhandenen Schulraum nicht möglich. Er verwies auf die bestehenden Verabredungen zwischen Gesamtschule und Realschule über die Nutzung des Schulraumes im Schulzentrum. Eine massive Änderung störe den Schulfrieden.

Abschließend erklärte Herr Brüggemann, dass von dem vorgelegten Schulentwicklungsplan die Botschaft ausgehe, dass auch unter den Bedingungen des Nothaushaltes kein städtischer Schulraum abgebaut werde.

Eingehend auf die im Schulentwicklungsplan dargestellten Schülerzahlen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung erläuterte Herr **Güldenhaupt**, dass zum Schuljahr 2011/12 an der Hauptschule und der Realschule für 10 Schülerinnen und Schüler je eine integrative Lerngruppe eingerichtet worden sei. In den Vorjahren seien bereits an der Hauptschule integrative Lerngruppen eingerichtet worden, so dass die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in integrativen Lerngruppen höher sei.

Nunmehr würden, so Herr **Kampmann**, in 5 Lerngruppen 25 Schülerinnen und Schüler an der Hauptschule und der Realschule integrativ beschult.

Herr **Eisenhardt** sagte, dass der von der Verwaltung vorgelegte Schulentwicklungsplan gut auf das Schulgutachten des Jahres 2005 aufbaue. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei die Nichteinführung der Schulbezirksgrenzen zu begrüßen. Einen Knackpunkt bilde die Situation der Grundschulverbünde. Die CDU stehe zu beiden Grundschulverbänden mit den jeweiligen Teilstandorten. Er teile die Meinung der Verwaltung nicht, dass eine Beschulung am Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule insbesondere zum Schuljahr 2012/13 nicht mehr erfolgen solle. Hier werde für den Teilstandort ein Tod auf Raten eingeläutet. Wie er aus Elterngesprächen erfahren habe, seien diese stark verunsichert. Die in der Argumentation der Verwaltung eingebrachten ehemaligen Schulbezirksgrenzen seien nicht relevant. Im Hintergrund habe die Verwaltung anscheinend immer eine Schließungsabsicht verfolgt. Das Thema sei im Ausschuss ausgesessen worden.

Er könne sich vorstellen, dass an der Astrid-Lindgren-Schule zwei jeweils einzügige Standorte fortgeführt werden. Landespolitischer Wille bei der Bildung von Schulverbänden sei es, so Herr Eisenhardt, dass einzügige Schulen erhalten bleiben. Als Vergleich könne der Schulverbund der Südschule herangezogen werden. Auch hier werde in absehbarer Zeit eine Beschulung an zwei einzügigen Standorten erfolgen. Weiterhin sollte bei einer Schließungsentscheidung berücksichtigt werden, dass auch mit Blick auf die inklusive Beschulung eine Korrektur der Klassenfrequenzrichtwerte durch das Land zu erwarten sei.

Herr Eisenhardt beantragte, über den Punkt 2.3 des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

Weiterhin bat er um Mitteilung, wie sich die Situation an der Glückaufschule entwickle, nachdem nunmehr noch 2 Klassen beschult würden. Im Übrigen könne er sich einer Änderung der Zügigkeitsregelung für die Diesterwegschule im Einzelfall anschließen.

Abschließend betonte Herr Eisenhardt nochmals die Bedeutung des Teilstandortes der Astrid-Lindgren-Schule für die wohnortnahe Versorgung und Entwicklung des Ortsteils Werve.

Herr **Eckardt** wies den Vorwurf eines Aussitzens des Themas Teilstandort Astrid-Lindgren-Schule weit von sich. In den letzten Jahren sei im Schul- und Sportausschuss intensiv über die weitere Entwicklung diskutiert worden. Außerdem sei ein Vergleich mit dem Schulverbund der Südschule aufgrund des dort vorhandenen Bekenntnisstandortes nicht möglich.

Auf Nachfrage von Herrn **Brüggemann**, ob durch die von der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vorgetragene Anregungen zur Zügigkeitsregelung formal Änderungsvorschläge zu den Beschlussvorschlägen Punkt 2.1 und 2.2 gestellt worden seien, erklärten sowohl Frau Möller als auch Herr Eisenhardt, dass dieses nicht der Fall sei.

Herr **van Lück** bat um Auskunft darüber, wie sich die Situation hinsichtlich der Bildung von integrativen Lerngruppen an der Gesamtschule und dem Gymnasium darstelle, nachdem nunmehr diese Gruppen bisher nur an der Hauptschule und an der Realschule eingerichtet worden seien. Weiterhin bat er um Mitteilung, ob die Käthe-Kollwitz-Schule als Kompetenzzentrum

die Begleitung der integrativen Lerngruppen leisten könne.

Wie bereits in der letzten Sitzung des Schul- und Sportausschusses berichtet, so Herr **Brüggemann**, sei die Einrichtung von integrativen Lerngruppen in Gesprächen mit den Schulleitungen und der Schulaufsicht abgestimmt worden. Von einer Einrichtung an der Gesamtschule zum Schuljahr 2011/12 sei aufgrund der hohen Anzahl von Abweisungen in der Anmelderunde abgesehen worden. Auch das Gymnasium werde sich der inklusiven Beschulung stellen müssen. Aufgrund der hohen Anforderungen seien hier aber auch noch Gespräche mit der Schulaufsicht zu führen. Für das nächste Schuljahr sei eine jahresbezogene Entscheidung zu treffen.

Mit Aufnahme der Käthe-Kollwitz-Schule in der Pilotphase zum Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung, erklärte Herr **Kampmann**, sei die Lehrerstellenanzahl fix auf den vorherigen Stand eingefroren worden. Die Lehrerstellenanzahl bemesse sich dabei auf die vorher an der Förderschule beschulten 180 Schülerinnen und Schüler. Nunmehr besuchten 117 Schülerinnen und Schüler die Schule. Die Gesamtzahl der zu fördernden Schüler habe sich nicht verändert. Insofern sei eine personelle Abdeckung der integrativen Lerngruppen gewährleistet. Auch die notwendige fachliche Kompetenz sei als Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung gegeben. Die weitere Entwicklung der Förderschulen und Kompetenzzentren werde sich nach Aussage von Herrn Kampmann bis 2013 klären.

Frau **Schaumann** erklärte, dass sie dem Schulentwicklungsplan und der Beschlussvorlage relativ umfassend zustimmen könne. Aber auch aus ihrer Sicht sei die weitere Entwicklung der Schulverbünde und deren Teilstandorte anders zu bewerten. Eine Unterbringung des Bekenntnisstandortes der Südschule im Schulgebäude der Stammschule sei im Schulentwicklungsplan auch bei einer einzügigen Stammschule nicht vorgesehen. Insofern könne dieses auch für den Schulverbund Astrid-Lindgren-Schule gelten. Der Elternwille sei entscheidendes Kriterium.

Herr **Brüggemann** wies nochmals auf die unterschiedlichen Positionen zu einem Bekenntnisteilstandort hin. Die in den nächsten Jahren zu erwartenden Schülerzahlen in Heeren-Werve sprächen für sich, wobei eine relevante Fluktuation nicht zu erwarten sei. Aufgrund der räumlichen Zuordnung sei bei den Anmeldungen zu erwarten, dass die Schulleitung erneut Schülerinnen und Schüler dem Teilstandort zuweisen muss, um dort eine Klassenbildung zu ermöglichen. Er frage sich, wie hierbei der Elternwille einzusortieren sei. Die von der Verwaltung vorgelegten Zahlen bildeten die Realität ab.

Durch den vorgelegten Entwurf des Schulentwicklungsplanes würden nach Auffassung von Herrn **Bucek** lediglich Zahlen aus bisherigem Anmeldeverhalten fortgeschrieben. Sich aus zukünftigen Entwicklungen wie der Inklusion ergebenden Tendenzen seien nicht ausreichend berücksichtigt. Auch Aussagen über die Qualität und Anzahl der Schulabschlüsse seien nicht enthalten. Bei der Hauptschule sei die landesweit sinkende Schülerzahl für diese Schulform außer Acht gelassen worden. Die Bildung integrativer Lerngruppen habe nicht nur Auswirkungen auf einen erhöhten Bedarf an Schulraum, sondern bedinge auch eine behindertengerechte Einrichtung und Ausstattung. Vernachlässigt werde der Elternwunsch nach integrativen Schulformen. Er vermisse ein klares Bekenntnis zu einer nicht auf Selektion

ausgerichteten Schullandschaft.

Herr **Klanke** entgegnete, dass die Schullandschaft in Kamen dem Elternwille entspreche. Durch DIE LINKE / GAL würden im Übrigen die durch den Schulträger im Schulentwicklungsplan abzubildenden Aufgaben mit den Aufgaben der inneren Schulorganisation vermischt. Er verwies nochmals darauf, dass die gute Arbeit der Kamener Schulen durch die Qualitätsanalysen aber auch durch den Übergang von Schule und Beruf bestätigt würden.

Auf Ebene der Landespolitik sei mit dem vereinbarten Schulkonsens den Schulen ein verlässlicher Rahmen für die nächsten Jahre gegeben. Dieser verlässliche Rahmen werde auch in Kamen geboten.

Die SPD-Fraktion stehe zur Inklusion, es sei daher richtig, dass frei werdender Schulraum auch hierfür zur Verfügung gestellt werde.

Hinsichtlich des Teilstandortes der Astrid-Lindgren-Schule machte Herr Klanke auch noch einmal die Unterschiede zum Schulverbund mit Bekenntnisstandort deutlich. Eine Beibehaltung des Teilstandortes bedeute neben der Gewährleistung der pädagogischen Arbeit insbesondere für die Schulleitung einen hohen Organisations- und Koordinationsaufwand. Eine Fortführung sei unter den gegebenen Bedingungen nicht vertretbar.

Die Position der SPD-Fraktion zum Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule sei durch Herrn Klanke, so Herr **Eisenhardt**, nunmehr endlich klar dargestellt worden. Sie stehe für Aufwand, Organisation und Kosten. Für die CDU-Fraktion seien hingegen der Elternwille und die Entwicklung der Kinder, aber auch die Entwicklung des Ortsteils wichtig. Sie stehe zur Schulvielfalt und alle Schulformen und Schulstandorte.

Nach Auffassung von Frau **Möller** sei es wichtig, dass nunmehr Klartext über die Zukunft des Teilstandortes geredet werde. Es müsse klar sein, dass es ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr möglich sei, den Teilstandort aufrecht zu erhalten. Sie hätte sich im Vorfeld der diesjährigen Anmelderrunde eine andere Kommunikation gewünscht. Ihre Fraktion werde dennoch dem Beschlussvorschlag Pkt. 2.3 der Verwaltung zum Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule folgen.

Herr **Eckardt** stellte nochmals klar heraus, dass in den letzten Jahren mehrfach die Entwicklung des Teilstandortes der Astrid-Lindgren-Schule im Schul- und Sportausschuss stets transparent und mit Zahlen hinterlegt angesprochen worden sei.

Durch die Verwaltung seien, erklärte Herr **Brüggemann**, in der diesjährigen Anmelderrunde 342 Haushalte angeschrieben worden. In dem Anschreiben habe die Verwaltung, das er auszugsweise wörtlich zitiere, darauf hingewiesen, dass es aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen leider keine verlässliche Perspektive für die Erhaltung des Teilstandortes an der Lenningser Straße gebe. Mit Blick auf die zu erwartende 2-Zügigkeit werde die Beschulung der zwei zu erwartenden Eingangsklassen nach Abstimmung mit dem Schulamt für den Kreis Unna und der Schulleitung an der Stammschule erfolgen.

Für das Schuljahr 2013/14 werde die Verwaltung den Teilstandort erneut zur Anmeldung anbieten, da dann für den Ortsteil Heeren-Werve insgesamt erneut eine Dreizügigkeit möglich sei.

Herr **Heidler** entgegnete auf den Redebeitrag von Herrn Eisenhardt, dass er ein Statement der SPD-Fraktion zum Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule eingefordert habe und Herr Klanke hier eindeutig Stellung bezogen habe. Er warf Herrn Eisenhardt vor, dieses Statement nun unzulässigerweise zu verkürzen. Herr Klanke habe darauf hingewiesen, dass insbesondere die pädagogische Arbeit an der Schule ein wichtiges Entscheidungskriterium sei.

Darüber hinaus seien bei einer Zuweisung von Schülerinnen und Schülern aus Heeren an den Teilstandort die Argumente der CDU-Fraktion „kurze Beine, kurze Wege“ und der Elternwille nicht immer vereinbar.

Herr **Eisenhardt** wies darauf hin, dass nach seinen Informationen der Ortsteil Heeren-Werve aufgrund der Situation bereits schon jetzt Kinder an die Nachbargemeinde Bönen verliere. Er betonte nochmals, dass der Elternwille entscheidend sei.

Am Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule werde pädagogisch gute Arbeit geleistet. Es sei sicherlich für die Schulleitung eine schwierige Koordinationsaufgabe, die Beschulung an beiden Standorten zu gewährleisten. Im Vordergrund dürfe bei einer Entscheidung über den Teilstandort jedoch nicht der organisatorische Aufwand stehen. Der Teilstandort sei wichtig für den Ortsteil Werve. Es gebe genug Möglichkeiten zur Steuerung.

Auf Nachfrage von Herrn **Fuhrmann** über den im Schulentwicklungsplan dargestellten Umsetzungsstand der Prioritätenliste Bau (S. 26 und 27) und der hier festzustellenden Differenzen zwischen dem jeweils im Jahr 2005 festgestellten Finanzbedarf und dem Ergebnis bzw. der Fortschreibung teilte Herr **Höper** mit, dass der Finanzbedarf 2005 aus den zum Schulgutachten durch den Gutachter ermittelten Werten resultiere. In der Umsetzung beziehungsweise nach aktuelleren Planungen würden sich Abweichungen ergeben, da der Gutachter im Rahmen des Gutachtens nicht alle Aspekte bewerten konnte. Ein Teil des zum damaligen Zeitpunkt ermittelten Maßnahmebedarfs sei zwischenzeitlich auch im Rahmen der baulichen Unterhaltung abgearbeitet worden, könne jedoch nicht im Detail beziffert werden. Die in der Prioritätenliste Bau mit der Priorität 5 belegte Maßnahme zur Erneuerung der Elektroinstallation am Schulzentrum werde in den nächsten Jahren in die Produktplanung einzuarbeiten sein.

### **Beschlussempfehlung:**

#### **1.1**

Die Ausschüsse des Rates der Stadt Kamen und der Rat nehmen den Schulentwicklungsplan (SEP) 2011 - 2016 zur Kenntnis.

#### **1.2**

Der vorgelegte SEP bildet die Grundlage weiterer schulpolitischer Planungen.

#### **1.3**

Einzelne Entwicklungen in den Schulformen sind zu gegebener Zeit vorzutragen und parlamentarisch zu entscheiden.

#### **1.4**

Der Schulraum an den städt. Schulstandorten ist weiterhin vorzuhalten, um auf zukünftige kommunal- und/oder landespolitische Entwicklungen

reagieren zu können. Die Entwicklung in der Offenen Ganztagsgrundschule ist zu beobachten.

## 2.1

Auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung wird die maximale Zügigkeit der Grundschulen ab dem Schuljahr 2011/12 in Korrektur des Beschlusses des Rates vom 26.04.2007 wie folgt festgelegt:

Friedrich Ebert Schule	3-zügig
Diesterwegschule	3-zügig
Eichendorffschule	2-zügig
Jahnschule	2-zügig
Astrid-Lindgren-Schule	3-zügig
Südschule mit kath. Bekenntnisstandort	3-zügig
Heiliger Josef	

## 2.2

Die Verwaltung wird ermächtigt, in begründeten Einzelfällen an der Friedrich-Ebert-Schule und an der Jahnschule einen weiteren Zug zuzulassen.

**Abstimmungsergebnis:** bei einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen

### **Beschlussempfehlung:**

## 2.3

Wenn nach dem geltenden Schulrecht (unter Berücksichtigung des Klassenfrequenzrichtwertes und unter Ausschöpfung der maximalen Bandbreite) im Schulverbund Kamen-Heeren-Werve die 3-Zügigkeit nicht erreicht wird, sind die zwei zu erwartenden Eingangsklassen an der Stammschule zu beschulen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 5 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 3.

Schulsozialarbeit  
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Die als Bestandteil des Bildungs- und Teilhabepaketes ermöglichte Ausweitung der Schulsozialarbeit sei, so Herr **Güldenhaupt**, positiv zu bewerten. Durch die Schulsozialarbeit soll die Unterstützung insbesondere der Kinder aus den Zielgruppen des Bildungs- und Teilhabepaketes intensiviert werden, Vernetzungen mit dem Bereich der offenen Jugendarbeit, der Familienzentren ausgebaut und intensiviert werden sowie die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt im Übergang Schule und Beruf unterstützt werden.

Die Schulsozialarbeit werde teilweise schon durch die Schulen geleistet, wobei jedoch eine Anrechnung auf Lehrerstellen erfolge.

Herr Güldenhaupt erläuterte, dass die Kreise für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes und damit auch der Schulsozialarbeit zuständig seien. Die Umsetzung vor Ort erfolge in freier Ausgestaltung

durch die Kommunen. Hier sei ein pragmatischer Weg eröffnet worden ohne zuviel Bürokratie aufzubauen. Dieses sei sehr zu begrüßen.

Die Stadt Kamen habe bereits frühzeitig Gespräche mit dem Kreis Unna geführt. Die Verteilung der in den nächsten 3 Jahren zur Verfügung stehenden Mittel erfolge anhand der Schülerzahlen. Die Stadt Kamen werde pro Schuljahr rd. 167.000 € erhalten, demnach bis 2013/14 rd. 500.000 €. Hiermit könnten 3 Stellen finanziert werden.

Die Verwaltung habe sich aufgrund der engen Vernetzung mit der offenen Jugendarbeit und dem Allgemeinen Sozialen Dienst dazu entschieden, die Schulsozialarbeit selbst durchzuführen und nicht an einen Träger zu vergeben.

Die Umsetzung sei mit den Schulleitungen in Gesprächen abgestimmt worden. Nach einer ersten Planung sollen eine Stelle am Schulzentrum für die Gesamtschule und die Realschule, je eine halbe Stelle an der Käthe-Kollwitz-Schule und der Hauptschule angesiedelt werden. Eine weitere Stelle werde für die Offenen Ganztagsgrundschulen und das Gymnasium direkt im Fachbereich Jugend angesiedelt, die auch noch für Aufgaben der Steuerung, für Projektarbeit und das Berichtswesen eingesetzt werde.

Herr **Güldenhaupt** berichtete abschließend, dass die Stellen ausgeschrieben und die Vorstellungsgespräche in den letzten Tagen geführt worden seien. Die Mitarbeiter würden dann ihren Dienst zum 01.10.2011, jedoch spätestens zum 01.11.2011, aufnehmen. Die weitere Konzeption in der Umsetzung der Schulsozialarbeit werde in Abstimmung zwischen Schule, Jugendamt und Mitarbeiter erarbeitet. Bei Bedarf könne nachgesteuert werden. Über die ersten Erfahrungen werde die Verwaltung im nächsten Jahr berichten.

Herr **Klanke** sprach seinen Dank für das zügige Handeln der Verwaltung aus. Auch die direkte Anbindung der Schulsozialarbeit an die städtische Jugendarbeit sei zu begrüßen. Hier werde ein Zeichen gesetzt. Es erfolge eine sinnvolle und unbürokratische Umsetzung.

Herr **Eisenhardt** sagte, dass durch die Schulsozialarbeit die Schulen sinnvoll unterstützt würden. Er bat ergänzend um Mitteilung, ob es Stellenbeschreibungen gebe und wie die Arbeitsverträge ausgestaltet seien.

Herr **Güldenhaupt** antwortete, dass mit 20 BewerberInnen Vorstellungsgespräche geführt worden seien. Die Arbeitsverträge würden in Abstimmung mit den anderen Kommunen des Kreises zunächst auf zwei Jahre befristet. Die Stellenausschreibung sei aufgrund eines Erlasses zum Bildungs- und Teilhabepaket und anhand eines Erlasses aus dem Jahr 2008 zur Schulsozialarbeit erfolgt.

Zu TOP 4.

Konjunkturprogramm II - Bildungsinfrastruktur  
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Frau **Jachmann** wies auf die regelmäßig erfolgte Berichterstattung und Maßnahmenvorstellung durch die Verwaltung hin und gab einen Überblick über den aktuellen Stand der einzelnen Maßnahmen.

Abgeschlossen seien die energetischen Maßnahmen an der Friedrich-Ebert-Schule, der Konzertaula des Gymnasiums sowie des ehem. Wohnhauses Hammer Straße. Weiterhin seien die Sanierung der Hallenböden in der Sporthalle des Gymnasiums und der Sporthalle II des Schulzentrums sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf Schulhöfen der weiterführenden Schulen erfolgt. Die Erweiterung der Umkleieräume an der Sporthalle der Südschule sei weitestgehend abgeschlossen. Die Arbeiten am Nebenraumprogramm der Sporthalle der Eichendorffschule seien ebenfalls schon sehr weit gediehen. Da die Finanzierung dieser Maßnahmen insgesamt auskömmlich sei, erfolge auch eine Umsetzung der optionalen Maßnahmen an der Turnhalle der Friedrich-Ebert-Schule. Hier erfolge eine Dachsanierung, der Einbau neuer Fenster sowie eine Fassadendämmung. Die Verwaltung werde Anfang nächsten Jahres über die Kosten der einzelnen Maßnahmen im Ausschuss berichten können.

## Zu TOP 5.

### Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

#### 5.1 Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen lagen nicht vor.

#### 5.2 Anfragen

5.2.1 Auf Anfrage von Frau **Möller**, ob die vom Landtag beschlossene Erhöhung des Landeszuschusses für die Offene Ganztagschule bereits auch in Kamen angekommen sei, berichtete Herr **Güldenhaupt**, dass das Land bereits einen höheren Landeszuschuss ausbezahlt habe. Ergänzend berichtete Herr Güldenhaupt, dass die Schülerzahl an der Offenen Ganztagschule weiter zugenommen habe. In Gesprächen mit den Trägern werde die Verwaltung erhöhte Finanzbedarfe klären. Die Stadt Kamen habe bisher schon erhebliche Aufwendungen als freiwillige Leistungen in der Umsetzung des Offenen Ganztages erbracht. Das sei zu berücksichtigen.

5.2.2 Es werde von Anliegern der Kunstrasenplätze in Kamen-Methler Beschwerde über die Lärmsituation geführt, so Herr **Fuhrmann**. In diesem Zusammenhang bat er auch um Mitteilung über den Fortbestand des Rasenplatzes Heimstraße als festen Bestandteil im Übungsbetrieb des Vereins, da in der Finanzplanung ein Verkauf vorgesehen sei.

Herr **Brüggemann** erklärte, dass die Drainage des Rasenplatzes Heimstraße defekt sei und der Platz nur bespielt werden kann, wenn die Witterung und die Bodenverhältnisse es zulassen. Ein Verkauf der Sportplatzanlage sei eine Finanzplanungsgröße. Was am Ende geschehe, bleibe abzuwarten. Eine Umsetzung sei nicht zwingend.

Die Lärmsituation betreffe den gesamten Bereich der Sport- und Freizeitanlagen des Fußball- und Leichtathletikverbandes

Westfalen e.V., der städt. Sportplatzanlagen und des Bürgerhauses Kamen-Methler. Der verursachte Soziallärm sei rechtlich insgesamt vertretbar, jedoch häufig für die Anwohner nach deren Einschätzung nicht verträglich. In diesem Spannungsverhältnis habe die Verwaltung namentlich durch den Herrn Bürgermeister Hupe und ihn mehrfach Gespräche mit allen Beteiligten geführt. Hier sei offensichtlich eine Verständigung erzielt worden. Seit Monaten würden der Verwaltung keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

gez. Joachim Eckardt  
Vorsitzender

gez. Klaus Güldenhaupt  
Schriftführer